

Beschluss der Kirchenpflege vom 15. Dezember 2023

Pfarrbestätigungswahlen 2024 – Zustandekommen einer stillen Wahl

Die Kirchenpflege hat am 15. Dezember 2023 auf dem Zirkulationsweg beschlossen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stimmberechtigten die Wahl an der Urne von Pfarrerin Karin Baumgartner-Bose, Pfarrer Matthias Walder und Pfarrer Oliver Madörin binnen der gesetzlichen Frist nicht verlangt haben.
2. Die Pfarrpersonen gemäss Ziffer 1 werden als in stiller Wahl für die Amtsdauer 2024–2028 gewählt erklärt.
3. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der vorgeschlagenen Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss liegt vom 19. bis 29. Dezember 2023 zu den Öffnungszeiten auf dem Kirchengemeindesekretariat zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 19. Dezember 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil